

im Januar, mitten im Winter, ins Land^{111a}). Nachdem sich sein Heer, verbunden mit den westfränkischen Aufrührern, und das Heer Hugos des Abts bei Saint-Quentin gegenüberstanden¹¹²), kommt es im Februar 880 in Ribemont zu einem Vertrag, der den Aufständischen die Wiederaufnahme in die Gnade ihrer Herrscher (und damit in die ihnen bei diesen zustehende Stellung) ebenso zusichert wie er dem ostfränkischen König den Besitz des westlichen Lotharingen und den beiden westfränkischen Königen die Nachfolge bestätigt, jetzt aber mit der Stipulierung alsbaldigen Vollzugs der effektiven Reichsteilung, die denn auch schon im Monat darauf, im März 880, zu Amiens vollzogen wird¹¹³).

Es wurde in der Forschung zu Recht betont, daß zu dieser Einigung der Karolinger untereinander Anlaß genug bestand, angesichts des inzwischen vollzogenen Abfalls Bosos und des Aufstands Hugos, des illegitimen Sohnes Lothars II., der damals begonnen hatte¹¹⁴). Die Bedeutung der Teilung wurde jedoch kaum erkannt, hielt man doch Hugo den Abt ohnehin für den allein maßgeblichen Mann im Westreich, vor und nach Amiens. Maurice Chaume hat dieser Unterstellung wohl am stärksten Ausdruck verliehen, wenn er, ohne jeden Beleg aus den Quellen, die Teilung das alleinige Werk Hugos des Abts sein ließ: „De retour à Amiens (mars 880), le marquis de Neustrie commença par régler le partage du royaume entre les deux fils de Louis le Bègue:

^{111a}) Ann. Vedastini 880, S. 46: *Gozlinus vero et Chuonradus eorumque complices aegre ferentes de amicitia Hugonis abbatis suorumque dominorum cum Hludovico iterum eum faciunt venire in Franciam.* Zu Ludwigs Winterfeldzug s. BM² 1565a–f.

¹¹²) Ann. Bertiniani 880, S. 240f., und, zum Lagern der Heere bei Saint-Quentin, Ann. Vedastini 880, S. 46.

¹¹³) ... *regratiatis his qui a se disciverant*, melden die Ann. Vedastini, S. 46 zum Friedenschluß der Könige, *procurante Hugone abbate*. Es folgt in diesen Annalen die Schlacht bei Thiméon, in der Ludwig von Ostfranken auf dem Heimweg, in Begleitung Hugos des Abts, eine Normannenschar besiegt und dabei seinen (unehelichen) Sohn Hugo verliert. Zum Vertrag von Ribemont (der Ort wird in Hinkmars Annalen genannt) geben die Ann. Vedastini das Datum: *Actum est hoc mense Februario*. Zum Datum der von ihnen unmittelbar nach Thiméon berichteten Reichsteilung in Amiens (März) s. u. zu Anm. 117. – Hinkmar, Ann. Bertiniani 880, S. 240f. bemüht sich, Ribemont als Mißerfolg Gauzlin's hinzustellen: Ein Teil der Anhänger hätten ihn und Konrad verlassen, so daß die hochgespannten Erwartungen Ludwigs von Ostfranken und seiner ehrgeizigen Gattin auf Herrschaft im Westreich sich als trügerisch erwiesen und diese sich mit den Söhnen des Stammers einigten; die Bedingung der Wiederaufnahme der abgefallenen Großen (und der Teilung des Westreichs!) wird verschwiegen.

¹¹⁴) Zu Boso s. die o. Anm. 84 zitierte Literatur, und Anm. 98f. Zu Hugo von Lothringen P a r i s o t (wie Anm. 29) S. 446ff. Zu beiden Ann. Bertiniani 879, S. 239.